

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die Straßen

Zur Stephansbitze, St. Jakobus-Straße und Steimelswiese, Gemarkung Linkenbach, Flur 14,
Flurstücke 75, 1832, 1836, 1891, 1902,

werden als Gemeindestraßen ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für
den öffentlichen Verkehr gewidmet.